Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegrammschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 70. Donnerstag, 24. März 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Entspannung auf dem Balkan?

Unverkennbar ist der anfänglichen Nervosität der Weltdiplomatie über die italienische Albanien-Note eine Ruhe und eine Besonnenheit gefolgt, die vermuten läßt, daß diesmal noch das Schlimmste verhütet wird. Seltsamerweise hat am meisten „klärend" die Versicherung Dr. Stresemanns gewirkt, daß er nicht beabsichtige, in seiner Eigenschaft als Präsident des Völkerbundsrates Vermittlungsversuche einzuleiten. Also, wie man sieht, scheint in der Hauptsache die Tatsache, daß sich unter Umständen der Völkerbund mit dieser albanischen Angelegenheit beschäftigen könnte, der größte Alpdruck gewesen zu sein, der die Weltdiplomatie beengte. Zwei geworden zu dieser Besorgnis hat inzwischen der diplomatische Apparat der Großmächte hinter den Kulissen der Oeffentlichkeit ein sehr reges Spiel entriert, mit einem Ergebnis, das, wenn es auch den Konfliktstoff nicht beseitigt, der Krise, wenigstens für den Augenblick, ihre Spitze nimmt. Die italienische Regierung erklärt sich nun anscheinend bereit, den französischen Vermittlungsvorschlag, der eine Untersuchung der Militär-Attachés in Belgrad vorsieht, zu akzeptieren. Die Gewaltheit Mussolinis, auf diesen Vorschlag einzugehen, dürfte in der Hauptsache durch die Erklärung der Belgrader Regierung ausgelöst worden sein, nach der sich das jugoslawische Kabinett zu jeder Untersuchung bereit fände, die die Unstichhaltigkeit der italienischen Beschuldigung erweisen könnte.

Wenn auch durch eine solche Untersuchung in Belgrad die Möglichkeit einer Katastrophe im Augenblick beseitigt wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch nach einer friedlichen Beilegung der akuten albanischen Angelegenheit die Reibungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Rom und Belgrad fortdauern. Das heißt, daß die vorgeschlagene Untersuchungskommission auch dann, wenn sie ein allgemein befriedigendes Ergebnis zutage fördert, die seit Jahren systematisch von Rom und Belgrad großgezüchtete Spannung zwischen den beiden Völkern restlos nicht beseitigen kann. Damit bleibt die Balkan-Gefahr bestehen, wenn auch die Möglichkeit von ernsteren Komplikationen im Augenblick abgewendet wird.

Immerhin wird die Untersuchungsaktion der Militär-Attachés in Belgrad nicht ganz so reibungslos verlaufen, wie sich dies die Befürworter des Vorschlags in Paris denken. Es steht allerdings fest, daß die jugoslawische Regierung bereit ist, eine Untersuchung der Militär-Attachés im Lande zu dulden, die feststellen soll, ob sich jugoslawische Beamte und Offiziere irgendwie der Begünstigung von bewaffneten Banden an der albanischen Grenze schuldig gemacht haben sollen oder nicht. Die Bereitwilligkeit für eine solche Untersuchung knüpft jedoch Belgrad an gewisse Voraussetzungen. Die jugoslawische Regierung will zunächst ganz bestimmte Erklärungen von Mussolini über die Bedeutung und die Tragweite des Tirana-Vertrages erhalten. Bekanntlich steht Belgrad auf dem Standpunkt, daß dieser italienisch-albanischen Pakt in einem strikten Gegensatz zu dem Sinn und dem formulierten Inhalt des am 24. Januar 1924 abgeschlossenen italienisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrages steht. Immerhin hat Belgrad Mussolini einen guten Vorwand gegeben, diesen konstruierten Gegensatz zu leugnen, insofern, als das Belgrader Parlament diesen italienisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrag noch gar nicht ratifiziert hat, seine Bestimmungen also noch nicht in Kraft getreten sind. Die Belgrader Regierung stellt noch eine weitere Forderung: sie verlangt kategorisch eine Zusicherung Mussolinis, daß er nicht jede Bedrohung des innerpolitischen Systems in Albanien als Anlaß zu einem Konflikt zwischen Italien und Jugoslawien erkennt. Man sieht, daß diese beiden Forderungen Belgrads den Kern der ganzen italienisch-jugoslawischen Streitigkeiten bloßlegen. Es ist nicht anzunehmen, daß Herr Mussolini, dessen Albanienpläne hinreichend bekannt sein dürften, sich durch irgend welche Zusicherungen an Belgrad irgendwie festlegen wird. Aus diesem Wenigen ersieht man jedenfalls, daß bis zu dem Beginn einer praktischen Untersuchungsarbeit durch die Militär-Attachés in Belgrad ein langwieriger und ausgedehnter Notenwechsel zwischen Rom, Belgrad und Paris die noch nicht geklärten Meinungsunterschiede zu beseitigen hat.

Die letzten Meldungen aus Albanien lauten nicht so, als ob der akute Balkan-Konflikt im Abklingen wäre. Man hört, daß Achmed Zogu eine „Armee" mobilisiert hat und Ordre gegeben hat, die Grenze im Norden des Landes zu besetzen. Wenn auch eine Bestätigung dieser Nachricht noch nicht zu erhalten war, so werfen doch die beiden Mordtaten in Tirana ein grelles Schlaglicht auf die Gefährlichkeit der Situation. Die beiden Ermordeten sind beide Gegner Achmed Zogus. Die Tatsache, daß die Bluttat an demselben Tage und fast zu gleicher Stunde begangen wurde, lehrt, daß es sich um einen politischen Mord handelt. Er dürfte zum mindesten geeignet sein, die Erbitterung der innerpolitischen Gegner Achmed Zogus aufs höchste zu steigern und damit ihre Energie und ihre Beharrlichkeit ihn weiterhin zu bekämpfen. Die Möglichkeit, daß auch Vorkommnisse im Innern Albaniens eine ähnliche Komplikation schaffen könnten, wie sie durch die italienische Note gegeben war, ist durchaus gegeben. Sie erhellt jedenfalls die Tatsache, daß man noch lange nicht die Balkan-Gefahr als endgültig beseitigt oder auch nur als gemildert ansehen kann.

Das Notgesetz über die Arbeitszeit.

)(Berlin. Das Reichskabinett beriet gestern erneut die Frage des Notgesetzes über die Regelung der Arbeitszeit. Es erklärte sich einstimmig mit den von den Regierungsparteien in der ursprünglichen Vorlage vorgenommenen Aenderungen einverstanden, die eine Ergänzung im Sinne der Reichsregierung darstellt, und verfügte die sofortige Weiterleitung der Beschlüsse an den Reichsrat.

Neue Benachteiligung Sachsens durch das Reich.

Die sächsische Regierung und der Mittellandkanal.

Dresden. Wie eine Dresdner Korrespondenz erfährt, herrscht in sächsischen Regierungskreisen außerordentliche Empörung über die wiederholte Zurücksetzung Sachsens durch das Reich. Unmittelbar nach der schweren Benachteiligung Sachsens durch den vorläufigen Finanzausgleich hat der Haushaltsausschuß des Reichstages die finanziellen Mittel für den Bau des Südflügels des Mittellandkanals gestrichen, der Sachsens Interessen stark berührt.

)(Dresden, 23. März. Die sächsische Regierung hat ihren Gesandten in Berlin beauftragt, beim Reichskanzler gegen die Abtrennung des Baues des Südflügels vom Bauprogramm des Mittellandkanals und dementsprechend gegen die Verkürzung des betreffenden Etattitels um 20 Millionen Mark nachdrücklich Einspruch zu erheben. Die sächsische Regierung wird ferner im Plenum des Reichstags eine förmliche Verwahrung gegen diesen Beschluß einlegen, der die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt Sachsens auf schwerste schädige.

Auch Anhalt protestiert.

)(Dessau. Nach Kenntnisnahme von dem für Anhalt verhängnisvollen Beschluß des Haushaltsausschusses des Reichstages, die Mittel für den Südflügel des Mittellandkanals und damit auch für den Stichkanal nach Staßfurt-Leopoldshall zu streichen, hat sich das anhaltische Staatsministerium sofort an das sächsische Ministerium gewandt, da Sachsen die gleichen Interessen hat wie Anhalt. Es wird beabsichtigt, gegen den Beschluß entschiedenen Protest einzulegen, um so mehr, als Anhalt mit der Reichsregierung einen Vertrag über die Ausführung eines Stichkanals abgeschlossen hat.

*

Die Erklärung des sächsischen Gesandten Dr. Gradnauer.

)(Dresden. Die Erklärung, die der sächsische Gesandte Dr. Gradnauer im Haushaltsausschuß des Reichstages zur Frage des Mittellandkanals abgegeben hat, lautet, wie die Sächs. Staatszeitung meldet, folgendermaßen:

Wie bereits in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 15. d. M. zum Ausdruck gebracht wurde, müssen die beiden am Südflügel des Mittellandkanals beteiligten Länder Sachsen und Anhalt gegen den Antrag auf Kürzung des Etatstitels um 20 Mill. M. entschieden Einspruch erheben. Sie stützen sich dabei in erster Linie auf die zwischen Reich und beteiligten Ländern über den Bau des Mittellandkanals geschlossenen, vom Reichstage und Reichsrat gebilligten Staatsverträge von 1920 und 1926, laut denen der Bau des Südflügels zum integrierenden Bestandteil des Bauprogramms für den Gesamtkanal geworden ist. Sachsen und Anhalt müssen nach den Grundsätzen von Loyalität und Vertragstreue unbedingt auf der Wahrung der ihnen aus diesen Verträgen zustehenden Rechte bestehen, wie sie solchenfalls ihrerseits sich an die ihnen durch die Verträge auferlegten Verpflichtungen für gebunden erachten. Außerdem muß mit allem Ernst darauf hingewiesen werden, daß durch die Abtrennung des Baues des Südflügels der einheitliche Charakter des Bauprogramms des Mittellandkanals, das die Hauptstrecke und den Südflügel als untrennbares Ganzes behandelt, gestört werden würde. Die Folgen einer solchen Trennung müßten sich vor allem in einer Neuaufrollung der großen Schwierigkeiten der Gesamtfinanzierung des Kanalprojektes auswirken.

Das Kompromiß des Arbeitszeitnotgesetzentwurfs.

vdz. Berlin. Die wochenlangen Verhandlungen über das Arbeitszeitnotgesetz haben gestern zu einer Einigung unter den Regierungsparteien geführt. Die neuen Bestimmungen besagen im wesentlichen folgendes:

War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt, und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die Behörden nicht längere Arbeitszeit zulassen, als nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wäre.

Wird Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus.

Als angemessene Vergütung gilt ein Zuschlag von 25 Prozent, sofern die Beteiligten eine andere Regelung nicht vereinbaren. Im Streitfalle entscheidet bindend der Schlichter.

War die Mehrarbeit am 1. April schon tariflich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften erst nach Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 ab.

Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung ist nur in Ausnahmefällen, aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung zulässig, und wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Was als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeit anzusehen ist, bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung bei Arbeiten in Notfällen und in anderen außerordentlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Beteiligten eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben drohen oder wenn ein Arbeitserzeugnis zu mißlingen droht.

Das Gleiche gilt, wenn eine geringe Anzahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßig großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn den Arbeitgebern andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

Die endgültige Formulierung der vorstehend zum Ausdruck gebrachten Gedanken ist einer besonderen Interfraktionellen Kommission überwiesen worden, die ihre Arbeiten so rechtzeitig beenden will, daß der Regierungsentwurf mit den neuen Kompromiß-Bestimmungen am Donnerstag im Reichsrat erledigt werden kann.

Die Genfer Abrüstungsverhandlungen.

* Genf, 23. März. (Telunion.) Die heutige Nachmittagssitzung der vorbereitenden Abrüstungskonferenz beschloß die **Fortsetzung der allgemeinen Debatte über die grundsätzlichen Abrüstungsfragen.** Dabei bemerkte der rumänische Delegierte, daß sowohl der englische wie der französische Abrüstungsentwurf der besonderen Lage der Nachbarstaaten Sowjetrußlands nicht gerecht werden würde.

Paul-Boncour begründete den gestern veröffentlichten französischen Konventionsentwurf, der besondere Bedeutung dadurch habe, daß er endlich internationale Sicherheitsgarantien schaffe. Nach seiner Ansicht könnten die aktiven Militärbestände allein unter die Abrüstung fallen, da sie nur kontrollierbar seien. Das sei für die Kriegsstreitkräfte unmöglich. Besonders bemerkenswert waren Paul-Boncours Ausführungen darin, daß er den bisher von Frankreich vertretenen Begriff des potentiell de guerre fallen ließ. Die Reservisten seien dem potentiell de guerre zuzurechnen und müßten daher außerhalb der Abrüstung stehen. Das von Frankreich gewünschte internationale Kontrollorgan, der Hauptgrundsatz der künftigen Abrüstungskonvention, müsse den Völkerbundsrat stets über jede militärische Bewegung in einem Staate unterrichten. Der Rat müsse dann von sich aus jede Truppenvermehrung wieder auf den normalen Stand zurückzubringen wissen. In diesem Kontrollorgan der ständigen Abrüstungskommission könnten auch Vertreter Amerikas sitzen, trotzdem die Vereinigten Staaten nicht Mitglied des Völkerbundes seien. Die in dem französischen Entwurf vorgesehene freiwillige Form der Kontrolle durch die ständige Abrüstungskommission sei grundsätzlich anders zu bewerten, als die Kontrolle des Siegers über den Besiegten. Hier handelte es sich um eine Kontrollform gegenseitiger Natur. Paul-Boncour betonte zum Schluß, daß seine Delegation unter keinen Umständen auf den Gedanken einer internationalen Kontrolle verzichten könne.

In der morgigen Sitzung dürften die Delegierten Englands, Italiens, Schwedens und Chinas zu den Konventionsentwürfen Stellung nehmen. In unterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß der englische und der französische Konventionsentwurf im gegenwärtigen Zustand so grundsätzliche Verschiedenheiten aufweisen, die eine Einigung als wenig wahrscheinlich erscheinen lassen, da die von Frankreich verlangte internationale Kontrolle von Amerika, England und Italien kategorisch abgelehnt wird.

Telegrammwechsel zur Eröffnung der neuen Fluglinie.

tfd. Dresden. Zwischen den **Städten Dresden und Wien** sind anläßlich der Eröffnung der neuen Fluglinie folgende **Telegramme** ausgetauscht worden:

Bei Eröffnung des Flugverkehrs Dresden—Wien begrüßen wir herzlich die große Schwesterstadt Wien. Wir erblicken in dem neuen Verkehrszuge ein weiteres Band zur Befestigung der alten Freundschaft unserer beiden Städte. **Rat zu Dresden.**

Die **Antwort Wiens** lautete: Wir erwidern herzlichst ihre freundlichen Grüße bei Eröffnung des Flugverkehrs Dresden—Wien und hoffen mit ihnen, daß der neue Verkehrsweg zur Förderung der freundschaftlichen Beziehungen, die unsere beiden Städte verbinden, beitragen werde. **Bürgermeister der Stadt Wien.**